



Doris Hummer Präsidentin

Sehr geehrte WKO Mitglieder,

Ab Samstag 16. April 2022 treten weitere **Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen** in Kraft und gelten vorerst bis 8. Juli 2022.

» Überblick Lockerungen Corona-Maßnahmen vom 16. April 2022

Die allgemeine **FFP2-Maskenpflicht** in geschlossenen Innenräumen wird aufgehoben. Es gilt aber weiterhin die Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Eine FFP2-Maskenpflicht gibt es nur mehr in folgenden Bereichen:

- In besonders schutzwürdigen Bereichen wie etwa Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Bereichen
- In öffentlichen Verkehrsmitteln samt deren Haltestellen
- In den Kundenbereichen des lebensnotwendigen Handels (Lebensmittelhandel, Apotheken, ...)

Die 3G-Regel in der Nachtgastronomie und bei großen Veranstaltungen wird aufgehoben.

In besonders schutzwürdigen Bereichen - wie etwa Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Bereichen - gilt weiterhin die 3G-Pflicht für Besucher:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen.

Grüner Pass: Die Gültigkeitsdauer der Grundimmunisierung (3 Impfungen oder Genesung und 2 Impfungen) wird von 9 auf 12 Monate (365 Tage) verlängert.

Details für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft bietet das [Infoblatt des Ministeriums](#).